



Einwohnergemeinde Bettenhausen

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Mittwoch, 12. Juni 2019, 20.00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Bettenhausen

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2018; Beratung und Beschlussfassung
2. Gemeindeverband ARA; Neue Kostenverteilung gestützt auf 4. Teilrevision des Organisationsreglements, Beratung und Beschlussfassung
3. Gesamtmelioration Bleienbach-Thörigen-Bettenhausen; Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 900'000.00 netto für die Kostenbeteiligung an den Restkosten, Beratung und Beschlussfassung
4. Kommunikationsnetz; Umstellung auf Glasfaserkabel, Kreditabrechnung, Kenntnisnahme
5. Verschiedenes

Bettenhausen, 16. Mai 2019

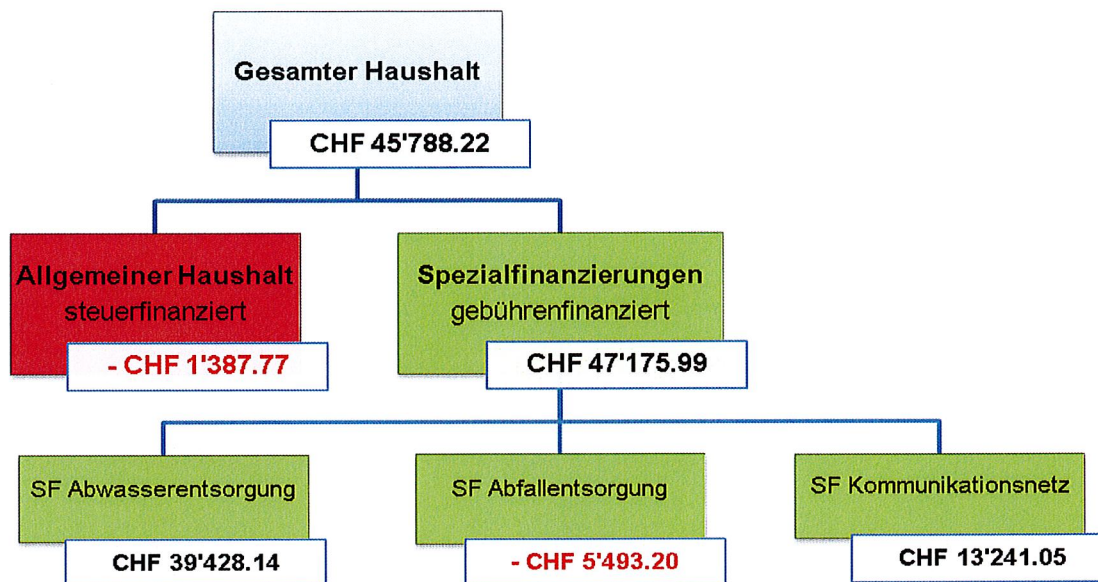
Gemeinderat Bettenhausen

1. Jahresrechnung 2018; Beratung und Beschlussfassung

Die komplette Jahresrechnung 2018 inklusive erläuterndem Vorbericht können Sie bei der Gemeindeverwaltung Bettenhausen beziehen oder direkt unter www.bettenhausen.ch in der Rubrik News einsehen oder ausdrucken.

1. Ergebnisse Erfolgsrechnung

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 45'788.22 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 180'330.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt somit CHF 226'118.22.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (steuerfinanzierter Haushalt)

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'387.77 ab. Hier war ein Aufwandüberschuss von CHF 197'820.00 geplant. Die Besserstellung entspricht CHF 196'432.23.

Wesentliche Gründe, welche zur Besserstellung geführt haben:

- Steuermehrerträge von CHF 42'000.00
- Minderaufwand beim werterhaltenden Unterhalt für die Sanierung und den Umbau der Liegenschaft Dorfplatz 2, Bollodingen von CHF 35'000.00
- Minderaufwand bei den Schulgeldern an den Schulverband BOT rund CHF 32'000.00
- Minderaufwand bei den IBEM-Pool Beiträgen an die Sitzgemeinde Herzogenbuchsee rund CHF 19'000.00
- Lastenausgleichszahlung Sozialhilfe an den Kanton CHF 16'000.00 tiefer
- Minderaufwand bei den Abschreibungen CHF 13'000.00, da z.B. die Ortsplanung noch nicht abgeschlossen und somit auch der Spielplatz in Bollodingen nicht gebaut werden konnte
- Einsparungen beim Personalaufwand von CHF 13'000.00
- Verschiebung des Einweihungsfestes für den Spielplatz aufgrund der Bauverzögerung und somit Kosteneinsparung von CHF 10'000.00

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 39'428.14 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 9'200.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 30'228.14.

Das Eigenkapital (SF Abwasserentsorgung Rechnungsausgleich) beträgt CHF 122'738.00.

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 951'367.35.

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst aus folgenden wesentlichen Gründen besser ab:

- Tieferer Betriebsbeitrag an den ARA-Verband infolge einer Gutschrift aus dem Abschluss 2017 in Höhe von CHF 4'700.00.
- Beitrag an den Kantonalen Abwasserfonds CHF 5'000.00 weniger hoch.
- Mehrertrag bei den jährlichen Abwassergebühren infolge der im 2017 aktualisierten Selbstdeklaration der entwässerten Flächen. Zudem höherer Wasserverbrauch und mehr fakturierte Grundgebühren infolge Neubauten.

SF Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'493.20 ab. Es war ein Aufwandüberschuss von CHF 3'710.00 budgetiert. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 1'783.20.

Das Eigenkapital der SF Abfallentsorgung beträgt nur noch CHF 2'938.90.

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst aus folgendem Grund mit einem grösseren Aufwandüberschuss ab:

Der Einkauf und der Verkauf von KEBAG-Säcken und Marken weist neu in der Erfolgsrechnung mit der Umbuchung des Vorrates an Säcken und Marken per Ende Jahr in die Bilanz nur noch einen minimalen Reingewinn für die Gemeinde aus. Im Budget wurde diesem Umstand noch zu wenig Rechnung getragen und mit einem Reingewinn von CHF 2'000.00 gerechnet.

SF Kommunikationsnetz

Das Kommunikationsnetz schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 13'241.05 ab. Es war ein Ertragsüberschuss von CHF 12'000.00 budgetiert. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 1'241.05.

Das Eigenkapital der SF Kommunikationsnetz beträgt CHF 221'943.95.

Bei der Spezialfinanzierung Kommunikationsnetz kann der Ertragsüberschuss wie folgt begründet werden:

Aufgrund des per 01.01.2018 neuen Verrechnungssystems mit der GA Buchsi AG hätte der budgetierte Gewinn von CHF 12'000.00 als Aufwandüberschuss ausfallen sollen. Wir müssen uns nämlich neu an die MySports Signalkosten beteiligen, was gegenüber dem Budget CHF 9'000.00 Mehraufwand bedeutet. Die Netznutzungsentschädigung, welche wir jedes Jahr in Höhe von rund CHF 32'000.00 erhalten haben, beträgt ab 2018 nur noch rund CHF 9'000.00. Hingegen entfällt der bis anhin bezahlte Betriebsbeitrag an die GA Buchsi AG in Höhe von rund CHF 11'000.00.

Mit der Gründung der GA Buchsi AG, musste die „alte“ Gesellschaft GA Region Herzogenbuchsee die in ihren Büchern vorhandenen Rückstellungen der einzelnen Gemeinden für die Umstellung auf die Glasfasertechnologie auszahlen. Da bei uns der erwähnte Umbau bereits abgeschlossen ist, und die Erfolgsrechnung während den nächsten rund 25 Jahren mit Abschreibungen dieser Investition belastet wird, wurden diese ausserordentlichen Einnahmen in Höhe von CHF 20'800.00 in die Erfolgsrechnung zu Gunsten des Eigenkapitals Rechnungsausgleich gebucht.

2. Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 276'811.84 getätigt. Geplant waren CHF 515'000.00. Der Spielplatz konnte aufgrund der fehlenden Zonenkonformität immer noch nicht saniert werden. Wir müssen zuerst die Genehmigung der Ortsplanung abwarten. Auch bei den ARA-Kanalsanierungen infolge Massnahmenplan GEP konnten die budgetierten CHF 50'000.00 noch nicht vollzogen werden. Erst Ende 2018 konnte von der Gemeindeversammlung ein Kredit in Höhe von CHF 145'000.00 für die Sanierung von Schmutz- und Mischwasseranlagen bewilligt werden. Die Investitionsbeiträge an den ARA-Verband waren um CHF 19'000.00 zu hoch budgetiert. Es fehlten uns die nötigen Planungsangaben. Die für den Hochwasserschutzbaukredit eingestellten CHF 1'500'000.00 basierten noch auf den Baukostenannahmen von rund 3 Mio. Franken. Schlussendlich konnte der Verpflichtungskredit über „nur“ noch CHF 1'600'000.00 gesprochen werden. Bis Ende 2018 waren aufgrund der sehr guten Wetterverhältnisse bereits für CHF 743'000.00 Bauarbeiten ausgeführt worden. Entsprechend den ausgeführten HWS-Bauarbeiten sind auch die eingestellten Subventionsbeiträge des Kantons in Höhe von rund 88% tiefer ausgefallen. Auch die Gesamtmelioration BTB war im Budget bereits mit Kosten für die Ausführung von CHF 60'000.00 vorgesehen. Was dieses Projekt anbelangt wurde erst Ende März 2019 von einer Mehrheit der Grundeigentümer die Zustimmung gegeben und eine Genossenschaft gegründet. Nun sind noch die Kreditbeschlüsse der drei beteiligten Gemeinden an ihren Gemeindeversammlungen im Sommer 2019 ausstehend.

Hingegen mussten zusätzliche Kredite für den Aktienkauf der neu zu gründenden GA Buchsi AG in Höhe von CHF 35'500.00 und für einen Investitionsbeitrag an die Sanierung der SBB-Brücke Rainstrasse in Höhe von CHF 30'000.00 gesprochen werden.

3. Bilanz

Die Bilanzsumme beläuft sich auf CHF 7'715'525.12. Davon beträgt das Finanzvermögen (flüssige Mittel, Forderungen, Aktive Rechnungsabgrenzungen, Vorräte, Finanzanlagen, Sachanlagen des Finanzvermögen) CHF 6'541'663.08 und das Verwaltungsvermögen CHF 1'173'862.04.

Das Fremdkapital ist mit CHF 2'097'057.40 und das Eigenkapital (inkl. Spezialfinanzierungen, Neubewertungs- und Marktwertreserve) mit CHF 5'618'467.72 bilanziert.

Aus dem Bilanzüberschuss des steuerfinanzierten Haushalts resultiert nach Verbuchung des Aufwandüberschusses 2018 in Höhe von CHF 1'387.77 immer noch eine Reserve von CHF 3'691'112.92.

4. Nachkredite

Total:	CHF	120'310.80
davon:		
gebunden	CHF	73'756.80
GR Kompetenz zu beschliessen	CHF	46'554.00 0.00

Der Gemeinderat von Bettenhausen hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 9. April 2019 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2018 wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG		
Ertragsüberschuss Gesamthaushalt	Fr.	45'788.22
davon		
Aufwandüberschuss Allg. Haushalt	Fr.	- 1'387.77
Ertragsüberschuss SF Abwasser	Fr.	39'482.14
Aufwandüberschuss SF Abfall	Fr.	- 5'493.20
Ertragsüberschuss SF Kommunikationsnetz	Fr.	13'241.05
INVESTITIONSRECHNUNG		
Nettoinvestitionen	Fr.	276'811.84
NACHKREDITE		
Zuhanden Gemeindeversammlung	Fr.	0.00

2. Gemeindeverband ARA; Neue Kostenverteilung gestützt auf 4. Teilrevision des Organisationsreglements, Beratung und Beschlussfassung

Das Organisationsreglement (OgR) wurde von den Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden 2004 genehmigt und letztmals am 24.11.2010 teilrevidiert.

Mit der vorliegenden 4. Teilrevision sollen die Vorgaben von Artikel 15 der kantonalen Gewässerschutzverordnung (KGV) betreffend Berücksichtigung des Fremdwasseranteils in der Kostenverteilung in der ARA-Region Herzogenbuchsee umgesetzt werden.

Die geplanten Abänderungen wurden durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), das Amt für Wasser und Abfall (AWA) in Bern sowie vom Amt für Umweltschutz des Kantons Solothurn überprüft. Sie entsprechen dem Gesetzesauftrag gemäss KGV.

Zum Anpassungsbedarf

Der Artikel 65 enthält den neuen Kostenverteiler für die Betriebskosten und die Investitionen aufgrund der Umsetzung der Vorgaben im Bereich Fremdwasser gemäss Artikel 15 KGV. Artikel 65a enthält Ausführungen zur Berechnung der massgebenden Einwohnerwerte. Gleiches gilt für Artikel 65b für den Teil

Fremdwasseranfall. In Artikel 66a wird neu die Kostenverteilung der Mikroverunreinigungen an die Verbandsgemeinden aufgrund der Abrechnung mit dem Kanton geregelt.

Die Delegiertenversammlung hat der Abänderung des Kostenverteilers am 30. Januar 2019 zugestimmt. Damit der veränderte Kostenverteiler wie geplant am 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt werden kann, ist die Zustimmung aller Verbandsgemeinden zur neuen Kostenverteilung zwingend erforderlich. Das für die Beschlussfassung in den einzelnen Verbandsgemeinden zuständige Organ ist dabei an die von der Delegiertenversammlung des ARA-Verbands unterbreitete Vorlage gebunden. Dies hat zur Folge, dass der Abänderung entweder zugestimmt oder diese abgelehnt werden kann. Eine Veränderung der Vorlage mit entsprechender Beschlussfassung ist grundsätzlich rechtlich nicht zulässig.

Weitere Details können aus dem Organisationsreglement (OgR) sowie der dazugehörigen Synopse betreffend die Artikel 65 bis 66a entnommen werden (liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf).

Der Fremdwasseranfall auf der Kläranlage Herzogenbuchsee

Die ARA Herzogenbuchsee weist im Dreijahresmittel einen Fremdwasseranfall > 60% des mittleren Trockenwetteranfalls auf. Aus diesem Grund ist gestützt auf Artikel 15 KGV im Kostenverteiler der ARA der Fremdwasseranfall zu berücksichtigen. Gesetzlich vorgeschrieben ist demnach die Kostenverteilung zu 70% nach Einwohnerwerten und 30% nach Fremdwasseranfall vorzunehmen. In den Jahren 2015 bis 2019 betrug der Fremdwasseranfall 64,33%.

Die letzte Messung des Fremdwasseranfalls im Zuleitungsnetz der ARA Herzogenbuchsee zeigt folgendes Bild:

Gemeinde	Einwohnerwert	Q _{eff} [l/s]	Q _{n,min} [l/s]	Q _{Fremd(n)} [l/s]	Q _{Fremd(a)} [l/s]	Q _{Fremd} [%]
Aeschi	1'072	5.5	0.30	5.2	3.2	6.3%
Bettenhausen ¹⁾	684	0.5	0.12	0.4	0.2	0.4%
Bleienbach	680	1.7	0.12	1.6	1.0	1.9%
Bolken	551	2.8	0.08	2.7	1.6	3.3%
Heimenhausen ²⁾	1'006	2.6	0.25	2.3	1.4	2.8%
Herzogenbuchsee ³⁾	7'888	67.3	9.05	58.3	35.1	70.6%
Inkwil	662	1.3	0.11	1.2	0.7	1.4%
Niederönz	1'871	8.3	0.98	7.3	4.4	8.8%
Ochlenberg	304	0.2	0.02	0.2	0.1	0.2%
Rütschelen	591	0.4	0.09	0.3	0.2	0.4%
Seeberg ⁴⁾	416	1.1	0.04	1.0	0.6	1.2%
Thörigen	1'141	2.5	0.35	2.1	1.3	2.5%
Total	16'866	94.1	11.50	82.6	49.7	100%

1) Inkl. Bollodingen
 2) Inkl. Wanzwil
 3) Inkl. Oberönz
 4) Inkl. Hermiswil, Einwohner im Einzugsgebiet der ARA Region Herzogenbuchsee

Finanzielle Auswirkungen auf die Verbandsgemeinden

Der Kostenverteiler berücksichtigt in Art. 65 die Vorgaben von Art. 15 KGV. Neu tragen die Verbandsgemeinden den Aufwandüberschuss für den Betrieb der Abwasserreinigungsanlage und die Einlagen in den Abwasserfonds zu 70% nach Einwohnerwerten (EW) und 30% nach dem Fremdwasseranfall.

Liegt der Fremdwasseranfall während drei aufeinanderfolgenden Jahren unter 60% des mittleren Trockenwetteranfalls, erfolgt die Kostenverteilung ab dem Folgejahr automatisch zu 100% aufgrund der Einwohnerwerte.

Die Beiträge an Investitionen für die Erstellung, Erweiterung und Erneuerung der ARA werden zu 100% nach Einwohnerwerten durch die Verbandsgemeinden getragen. Für diejenigen Anlageteile bei dem der Fremdwasseranfall einen massgebenden Einfluss hat, erfolgt die Kostenverteilung zu 70% nach Einwohnerwerten und 30% nach dem Fremdwasseranfall. Dies ist im Vorfeld des Kreditantrages durch die Fachingenieure zu klären und gilt für den Realisierungskredit. Die Beiträge der Verbandsgemeinden an

die Investitionskosten werden aufgrund des zum Zeitpunkt der Kreditbewilligung massgebenden Kostenverteilens verrechnet.

Die Einwohnerwerte werden jährlich für das folgende Rechnungsjahr berechnet. Grundlagen bilden die Vorjahresdaten der Einwohnerzahl der ständigen Wohnbevölkerung und des Wasserverbrauchs gemäss Zählerablesung. Grundlage für die Berechnung der EW der gewerblichen oder industriellen Betriebe mit einem jährlichen Frischwasserkonsum von mehr als 1'000 m³ (Grosseinleiter) bildet der Frischwasserkonsum. 1'000 m³ entsprechen dabei 7.25 EW.

Aufgrund des neuen Kostenverteilens ergeben sich für die einzelnen Verbandsgemeinden auf der Basis des Budgets 2019 folgende Veränderungen bei den Betriebskosten:

Gemeinde	Einwohner [Anz.]	EW [-]	FW [l/s]	Kostenverteiler nach revidiertem OgR									
				Betriebskosten		Anteil EW		Anteil FW		Abwasserfunds [CHF]	Einlage Mikrov. [CHF]	Total [CHF]	Veränderung [CHF]
				[%]	[CHF]	[%]	[CHF]	[%]	[CHF]				
Aeschi	1'061	1'078	3.20	6.39	55'370	6.38	38'667	6.43	16'703	0	9'549	64'919	590
Bettenhausen/Bollodigen	645	661	0.20	2.86	24'753	3.91	23'710	0.40	1'044	9'506	5'805	40'065	-12'400
Bleienbach	695	729	1.00	3.62	31'368	4.31	26'149	2.01	5'220	12'047	6'255	49'670	-8'193
Bolken	601	601	1.60	3.45	29'909	3.55	21'557	3.21	8'351	0	5'409	35'318	-547
Heimenhausen	1'099	1'110	1.40	5.44	47'122	6.56	39'815	2.81	7'307	18'097	9'891	75'110	-12'993
Herzogenbuchsee	6'998	7'630	35.10	52.73	456'889	45.12	273'682	70.48	183'207	175'464	62'982	695'334	89'723
Inkwil	617	617	0.70	2.98	25'785	3.65	22'131	1.41	3'654	9'902	5'553	41'240	-7'732
Niederönz	1'694	1'938	4.40	10.67	92'481	11.46	69'515	8.84	22'966	35'516	15'246	143'243	-10'581
Ochlenberg	295	321	0.10	1.39	12'036	1.90	11'514	0.20	522	4'622	2'655	19'313	-6'165
Rütschelen	568	568	0.20	2.47	21'418	3.36	20'374	0.40	1'044	8'225	5'112	34'755	-10'329
Seeberg ¹⁾	453	453	0.60	2.24	19'380	2.68	16'249	1.20	3'132	7'443	4'077	30'900	-5'055
Thörigen	1'117	1'203	1.30	5.76	49'936	7.11	43'151	2.61	6'785	19'177	10'053	79'167	-16'318
Total	15'843	16'909	49.80	100.00	866'447	100.00	606'513	100.00	259'934	300'000	142'587	1'309'034	0

Genehmigung und Auflage

Die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes ARA Region Herzogenbuchsee hat am 30. Januar 2019 die 4. Teilrevision des Organisationsreglements vom 19. November 2003 genehmigt. Gleichzeitig hat die Delegiertenversammlung den Gemeinden den Antrag gestellt, den neuen Kostenverteiler zu genehmigen.

Der Gemeinderat hat den revidierten Kostenverteiler an seiner Sitzung vom 9. April 2019 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Den neuen Kostenverteiler (Art. 65 bis Art. 66a OgR) zu genehmigen;
- b) Die Inkraftsetzung des neuen Kostenverteilens hat per 1. Januar 2020 zu erfolgen.

3. Gesamtmelioration Bleienbach-Thörigen-Bettenhausen; Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 900'000.00 netto für die Kostenbeteiligung an den Restkosten, Beratung und Beschlussfassung

Das Amt für Landwirtschaft und Natur liess im Jahr 2013 eine Vorstudie über mögliche Massnahmen längs der Altache ausarbeiten. Bei der Erarbeitung dieser Vorstudie wurde festgestellt, dass durch eine Gesamtmelioration über die drei Gemeinden Bleienbach, Thörigen und Bettenhausen ein nachhaltiges Projekt realisiert werden könnte. Die Vorstudie zeigte auf, wie Hochwasserschutzdefizite, Biberproblematik und ungünstige landwirtschaftliche Strukturen gelöst werden könnten. Gestützt auf diese Vorstudie haben die drei Gemeinden Bleienbach, Thörigen und Bettenhausen entschieden, die Ausarbeitung eines Vorprojektes in Angriff zu nehmen.

Die Gemeindeversammlungen Bleienbach, Thörigen und Bettenhausen genehmigten im Sommer 2015 einen Kredit für die Ausarbeitung eines Vorprojektes. Die drei Gemeinden bildeten je eine eigene Vorprojektkommission sowie eine gemeinsame Steuerungsgruppe, welche sich vertieft mit der Materie beschäftigten. Das Vorprojekt wurde durch die Geobau Ingenieure AG aus Münsingen ausgearbeitet und ökologisch durch die alnus, atelier landschaft natur umweltschutz aus Ins begleitet.

Mit der Gesamtmelioration soll ein neues Wegnetz realisiert, zahlreiche bestehende Wege saniert und bestehende Entwässerungen in Absprache mit den Flur-/Entsumpfungsgenossenschaften und den betroffenen Grundeigentümern saniert/erneuert werden, da das Drainagesystem bereits rund 80 - 100 Jahre alt ist.

Eine Gesamtmelioration ist das ideale Instrument, um die Strukturen in der Landwirtschaft zukunftsorientiert zu gestalten, verbunden mit einer hohen Subventionierung durch Bund und Kanton.

Im Frühjahr 2018 wurden der Plan des Bezugsgebiets (Perimeterplan), das Eigentümer- und Flächenverzeichnis, das Vorprojekt sowie der Statutenentwurf öffentlich aufgelegt. Während der öffentlichen Auflage gingen 55 Einsprachen ein. Die Bodenverbesserungskommission trat auf 1 Einsprache nicht ein, bei 39 Einsprachen konnte eine gütliche Einigung erzielt werden und 15 Einsprachen blieben hängig. 20 Grundstücke konnten ohne Einsprache aus dem Perimeterplan entlassen werden. Neu umfasst der Perimeterplan rund 769 Hektaren Land mit 203 Landeigentümern.

Am Mittwoch, 27. März 2019 fand die Abstimmungs- und Gründungsversammlung der Gesamtmelioration Bleienbach-Thörigen-Bettenhausen in der Mehrzweckhalle in Thörigen statt.

Das Abstimmungsergebnis sieht wie folgt aus:

203 stimmberechtigte Landeigentümer

149 anwesende Stimmberechtigte

054 abwesende Stimmberechtigte

Absolutes Mehr: 102 Zustimmende mit 384,26 ha Fläche

Ja-Stimmen 132

Nein-Stimmen 071

Fläche der Ja-Stimmen 576,28 ha

Fläche der Nein-Stimmen 192,21 ha

Ja-Stimmen Kopfstimme 65,02%

Flächenzustimmung 74,99%

An der anschliessenden Gründungsversammlung der Gesamtmelioration Bleienbach-Thörigen-Bettenhausen waren noch 108 Stimmberechtigte anwesend, welche die Statuten mit 106 zu 2 Enthaltungen genehmigten.

Das Entschädigungsreglement des Vorstandes wurde einstimmig genehmigt.

In den Genossenschaftsvorstand wurden gewählt:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------------|
| - Präsident | Daniel Günter, Thörigen |
| - Kassier | Michael Sollberger, Thörigen |
| - Sekretär | Samuel Zürcher, Bleienbach |
| - Vertreter Gemeinderat Bleienbach | Peter Rüedi |
| - Vertreter Gemeinderat Thörigen | Thomas Schenk |
| - Vertreter Gemeinderat Bettenhausen | Tanja Weber |
| - Mitglied | Rolf Kneubühler, Bleienbach |
| - Mitglied | Andreas Schaad, Bettenhausen |
| - Mitglied | Adrian Aebersold, Bettenhausen |

Als Revisorinnen wurden Alexandra Ruch aus Bleienbach und Elisabeth Berchtold aus Bützberg gewählt.

In die Schätzungskommission wurden Jörg Schnyder aus Bösigen als Präsident und Markus Henauer aus Ferenbalm, Ernst Bolzli aus Oberburg sowie Bernhard Brügger aus Höfen als Mitglieder gewählt.

Die Gesamtkosten für die Umsetzung der Massnahmen der Gesamtmelioration werden sich voraussichtlich auf ca. Fr. 16 Mio. belaufen. Die Kosten werden von Bund, Kanton, den Gemeinden und den Genossenschaffern (Grundeigentümer innerhalb des Perimeters) getragen. Die Umsetzung der Massnahmen dauert rund 10 – 15 Jahre. Bund und Kanton werden das Projekt zu ca. 2/3 subventionieren. Die Restkosten (ca. 1/3) betragen rund Fr. 7'000.00 inkl. MwSt. pro Hektaren. Diese Restkosten sollen je hälftig von den Gemeinden und den Grundeigentümern getragen werden.

Die Perimeterfläche der drei Gemeinden beträgt total	768,5023 ha
Die Teilflächen betragen für	
- Bleienbach	311,7820 ha
- Thörigen	205,5392 ha
- Bettenhausen	249,8258 ha
- Rütschelen	1,3553 ha

Die drei Versammlungen der Gemeinden Bleienbach, Thörigen und Bettenhausen haben nun über die Beteiligungen an den Restkosten, verteilt auf ca. 10 -15 Jahre, abzustimmen.

Für die Gemeinde Bettenhausen bedeutet dies, dass für rund 250 Hektaren die Restkosten von ca. Fr. 3'500.00 inkl. MwSt. pro Hektaren zu finanzieren sind.

Die Nettokosten sind im Finanzplan bereits eingestellt und tragbar. Die Finanzierung erfolgt durch vorhandene flüssige Mittel oder allenfalls durch Aufnahme von Fremdkapital. Nach Vollendung einer Etappe bzw. Inbetriebnahme oder Nutzung des entsprechenden Teilprojektes wird die Erfolgsrechnung mit den projektbezogenen Abschreibungen nach Lebensdauer belastet. Da das Projekt verschiedene Anlagen vorsieht (beispielsweise Strassen oder Gewässerverbauungen, welche unterschiedlichen Lebensdauern unterliegen) kann nicht derselbe Abschreibungssatz für das gesamte Projekt angewendet werden. Ob weitere Folgekosten für Wegunterhalte oder Renaturierungen von Bächen anfallen werden, ist zum heutigen Zeitpunkt noch unklar.

Bei einer Zustimmung zur Übernahme der Gemeindekosten aller drei Gemeinden sieht das weitere Vorgehen folgendermassen aus:

Noch in diesem Jahr werden das Unternehmen und der Perimeter der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion zur Genehmigung unterbreitet. 2020 wird der Rahmenkredit des Kantons Bern (Genehmigung Grossrat) gesprochen und der Bund erstellt eine Grundsatzverfügung für die Subventionierung der 1. Etappe. Im Anschluss wird mit den umlegungstechnischen Arbeiten, 1. Etappe «Alter Bestand» begonnen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Verpflichtungskredits in der Höhe von Fr. 900'000.00 netto für die Kostenbeteiligung an den Restkosten der Gesamtmelioration Bleienbach-Thörigen-Bettenhausen.

4. Kommunikationsnetz; Umstellung auf Glasfaserkabel, Kreditabrechnung, Kenntnisnahme

Die Arbeiten für die Umstellung auf Glasfaserkabel sind abgeschlossen und die entsprechende Kreditabrechnung liegt vor. Die Gemeindeversammlung hat am 02.12.2015 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 630'000.00 genehmigt.

Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

Datum	Kredit	Beschreibung	Ausgaben	Einnahmen
02.12.2015	630'000.00	Beschluss Gemeindeversammlung		
2015		EWK AG, Bauleitung, Pläne vorzeitige Speedpipe Hegenrain	4'137.75	
		Witschi AG, Belag Schächte Hegenrain	939.75	

2016		FV Kt. Bern, Baubewillig.	460.00	
		EWK AG, GA-Region, Haus- Installationen und Baulei- tung	140'259.85	
		Arnold AG, Glasfaserkabe- leinzug	138'054.40	
		Fritz Leuenberger AG, Tief- bau Schächte	91'013.40	
		Eigenleistungen Verwal- tungs-aufwand Vertragswe- sen	2'500.00	
2017		Arnold AG, Glasfaserkabe- leinzug	88'547.20	
		onyx Energie AG, Rohrmit- benutzung Speedpipe	42'984.00	
		FV Kt. Bern, Baubewilligung	220.00	
		Ingold Schreinerei, Verklei- dung Glasfaserkabelstrang zu Tableau in Garage	458.70	
		EWK AG, GA Region, Haus- installationen und Baulei- tung	60'896.50	
		Fritz Leuenberger AG, Tief- bau Schächte	35'850.80	
		Eigenleistungen Verwal- tungs-aufwand Vertragswe- sen	700.00	
2018		EWK AG, GA Region, Haus- installationen und Baulei- tung	1'774.60	
		Fritz Leuenberger AG, Tief- bau Schächte Feinbelag	9'756.00	
Bruttokredit	630'000.00	Bruttobeträge	618'552.95	0.00
		Kreditunterschreitung	-11'447.05	
		<i>Nettokosten (Info)</i>		618'552.95
		<i>Nettokreditunter- schreitung (Info)</i>	-11'447.05	

Begründung für die Kreditunterschreitung von Fr. -11'447.05
Gute Rohranlagen, folgedessen wenig zusätzliche Regie für Einzug und Tiefbau

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung genehmigt und unterbreitet diese der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme.

Antrag

Von der Kreditabrechnung ist Kenntnis zu nehmen.

5. Verschiedenes

Der Gemeinderat wird mündlich über verschiedene Projekte informieren.



Gemeindemitteilung

Beginn Sanierung Abwasseranlagen der Schmutz- und Mischwasseranlagen in der Stufe 2

Am 11.12.2018 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Kredit in der Höhe von Fr. 145'000.00 für die Sanierung der Abwasseranlagen der Schmutz- und Mischwasseranlagen. Die Sanierungsarbeiten der Schmutz- und Mischwasseranlagen wurden an die Firma KFS Kanal-Service AG vergeben. Die Arbeiten für die Sanierung der Kontrollschächte werden in den nächsten Wochen vergeben.

Die KFS Kanal-Service AG wird die Sanierungsarbeiten **ungefähr Ende Mai 2019** aufnehmen. Die Arbeiten sind jedoch stark witterungsabhängig und können nicht bei Regen ausgeführt werden. Von den Sanierungsarbeiten wird die Bevölkerung nicht viel sehen (eventuell Mitarbeiter die um einen Schacht stehen oder wenn die Baumeisterfirma die Schächte saniert).



ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Montag	09.30 - 11.30	
	15.30 - 17.30	
Dienstag	09.30 - 11.30	Bauverwaltung und Ausgleichskasse
	14.00 - 17.30	
Mittwoch	09.30 - 11.30	
Donnerstag	09.30 - 11.30	
	14.00 - 17.30	Bauverwaltung und Ausgleichskasse
Freitag	geschlossen	

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach Vereinbarung möglich.

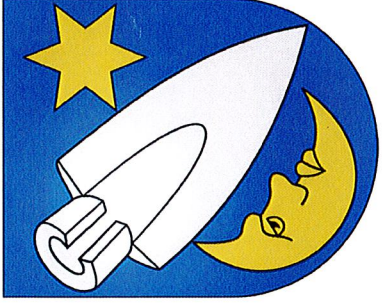
Gemeindeverwaltung
Dorfstrasse 20
3366 Bettenhausen
Homepage: www.bettenhausen.ch

Gemeindeschreiberei: E-Mail: gemeindeschreiberei@bettenhausen.ch	Telefon: 062 961 11 55
Finanzverwaltung und Ausgleichskasse: E-Mail: finanzverwaltung@bettenhausen.ch	Telefon: 062 961 11 14
Bauverwaltung: E-Mail: bauverwaltung@bettenhausen.ch	Telefon: 062 961 11 55
Einwohnerkontrolle: E-Mail: einwohnerkontrolle@bettenhausen.ch	Telefon: 062 961 11 55



«Mache die Dinge so einfach wie möglich. Aber nicht einfacher.»

Albert Einstein



Einwohnergemeinde Bettenhausen
Auszug aus der
Jahresrechnung 2018

Übersicht

Einwohnergemeinde Bettenhausen Buchungsperiode 2018

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	45'788.22	180'330-	17'409.22-
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	1'387.77-	197'820-	69'518.44-
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	47'175.99	17'490	52'109.22
Steuerertrag natürliche Personen	1'012'264.35	994'000	969'998.15
Steuerertrag juristische Personen	10'302.30	16'500	16'564.85
Liegenschaftssteuer	95'545.75	93'000	96'412.85
Nettoinvestitionen	276'811.84	515'000	391'231.15
Bestand Finanzvermögen	6'541'663.08	0	4'971'546.22
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	1'173'862.04	0	946'420.10
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	511'625.55	0	310'937.60
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	662'236.49	0	635'482.50
Fremdkapital	2'097'057.40	0	339'922.12
Eigenkapital	5'618'467.72	0	5'578'044.20
Reserven	0.00	0	0.00
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'691'112.92	0	3'692'500.69

Erfolgsausweis

Einwohnergemeinde Bettenhausen Buchungsperiode 2018

	Gesamter Haushalt	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	362'838.45	379'140	383'520.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	328'585.80	338'380	357'797.25
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	47'748.00	61'480	40'745.10
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	81'909.00	82'300	82'339.00
36	Transferaufwand	1'349'378.62	1'427'580	1'359'126.06
37	Durchlaufende Beiträge			
	Total Betrieblicher Aufwand	2'170'459.87	2'288'880	2'223'527.41
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	1'176'446.40	1'134'800	1'149'276.75
41	Regalien und Konzessionen	47'293.30	68'900	79'251.00
42	Entgelte	326'411.70	312'050	341'715.30
43	Verschiedene Erträge	8'600.00	6'000	3'220.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	6'473.70	2'640	4'726.60
46	Transferertrag	486'150.45	462'190	452'221.70
47	Durchlaufende Beiträge			
	Total Betrieblicher Ertrag	2'051'375.55	1'986'580	2'030'411.35
	ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	119'084.32-	302'300-	193'116.06-
34	Finanzaufwand	156'490.96	196'360	39'801.21
44	Finanzertrag	240'563.50	220'330	229'428.05
	ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	84'072.54	23'970	189'626.84
	OPERATIVES ERGEBNIS	35'011.78-	278'330-	3'489.22-
38	Ausserordentlicher Aufwand	17'200.00		13'920.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	98'000.00	98'000	
	AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	80'800.00	98'000	13'920.00-
	GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	45'788.22	180'330-	17'409.22-

Erfolgsausweis

Einwohnergemeinde Bettenhausen Buchungsperiode 2018

Allgemeiner Haushalt		Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	361'523.80	378'140	381'569.20
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	262'533.36	280'970	295'141.19
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	14'887.40	31'680	9'002.35
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			
36	Transferaufwand	1'266'508.05	1'322'340	1'260'272.49
37	Durchlaufende Beiträge			
	Total Betrieblicher Aufwand	1'905'452.61	2'013'130	1'945'985.23
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	1'176'446.40	1'134'800	1'149'276.75
41	Regalien und Konzessionen	38'087.00	36'900	37'060.00
42	Entgelte	50'695.45	53'650	58'981.50
43	Verschiedene Erträge	8'600.00	6'000	3'220.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			
46	Transferertrag	465'363.45	462'190	452'221.70
47	Durchlaufende Beiträge			
	Total Betrieblicher Ertrag	1'739'192.30	1'693'540	1'700'759.95
	ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	166'260.31-	319'590-	245'225.28-
34	Finanzaufwand	156'490.96	196'160	39'801.21
44	Finanzertrag	240'563.50	219'930	229'428.05
	ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	84'072.54	23'770	189'626.84
	OPERATIVES ERGEBNIS	82'187.77-	295'820-	55'598.44-
38	Ausserordentlicher Aufwand	17'200.00		13'920.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	98'000.00	98'000	
	AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	80'800.00	98'000	13'920.00-
	GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	1'387.77-	197'820-	69'518.44-

Bilanz

Einwohnergemeinde Bettenhausen Buchungsperiode 2018

Einwohnergemeinde	Anfangsbestand per 01.01.2018	Zuwachs	Veränderung	Abgang	Endbestand per 31.12.2018
1					
Aktiven	5'917'966.32	10'287'261.43		8'489'702.63	7'715'525.12
10	4'971'546.22	9'227'448.59		7'657'331.73	6'541'663.08
100	1'145'872.23	4'931'128.83		3'246'208.77	2'830'792.29
101	719'486.15	3'308'519.25		3'360'546.65	667'458.75
104	324'556.78	847'920.76		629'775.50	542'702.04
106	4'055.06	4'184.00		4'055.06	4'184.00
107	1'092'720.00	17'200.00		200'000.00	909'920.00
108	1'684'856.00	118'495.75		216'745.75	1'586'606.00
14	946'420.10	1'059'812.84		832'370.90	1'173'862.04
140	807'961.80	959'237.50		825'617.00	941'582.30
142	126'110.92	28'184.84		5'131.00	149'164.76
145	2'708.00	35'500.00		1.00	38'207.00
146	9'639.38	36'890.50		1'621.90	44'907.98
2					
Passiven	5'917'966.32	7'494'771.27		5'697'212.47	7'715'525.12
20	339'922.12	7'273'474.64		5'516'339.36	2'097'057.40
200	219'357.29	5'452'325.59		5'480'264.96	191'417.92
201		1'500'000.00			1'500'000.00
204	35'574.40	321'148.95		35'574.40	321'148.95
209	84'990.43	0.10		500.00	84'490.53
29	5'578'044.20	221'296.63		180'873.11	5'618'467.72
290	300'444.86	52'669.19		5'493.20	347'620.85
293	875'932.05	81'909.00		6'473.70	951'367.35
296	709'166.60	17'200.00		98'000.00	628'366.60
299	3'692'500.69	69'518.44		70'906.21	3'691'112.92

Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Bettenhausen Buchungsperiode 2018

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Total						
Aufwandüberschuss	2'419'558.62	2'418'170.85 1'387.77	2'530'700	2'332'880 197'820	2'355'585.31	2'286'066.87 69'518.44
0 Allgemeine Verwaltung						
Netto Aufwand	347'397.33	57'507.35 289'889.98	361'910	53'660 308'250	406'481.92	53'884.55 352'597.37
1 Öffentliche Sicherheit						
Netto Aufwand	63'585.90	53'642.15 9'943.75	55'730	51'850 3'880	52'739.65	50'326.55 2'413.10
2 Bildung						
Netto Aufwand	672'563.54	261'676.65 410'886.89	715'550	268'800 446'750	666'101.30	256'038.20 410'063.10
3 Kultur, Sport, Freizeit						
Netto Aufwand	97'300.34	80'830.10 16'470.24	107'400	82'000 25'400	116'892.54	98'504.30 18'388.24
4 Gesundheit						
Netto Aufwand	422.00	422.00	530	530	722.50	722.50
5 Soziale Sicherheit						
Netto Aufwand	514'688.35	1'363.00 513'325.35	530'630	1'590 529'040	514'302.30	1'421.00 512'881.30
6 Verkehr						
Netto Aufwand	130'392.45	8'447.00 121'945.45	122'580	8'100 114'480	121'313.05	8'120.00 113'193.05
7 Umwelt und Raumordnung						
Netto Aufwand	284'952.30	248'852.90 36'099.40	303'060	235'450 67'610	268'912.22	240'929.17 27'983.05
8 Volkswirtschaft						
Netto Ertrag	877.90 37'209.10	38'087.00	1'250 35'750	37'000	898.90 36'247.10	37'146.00
9 Finanzen und Steuern						
Netto Ertrag	307'378.51 1'360'386.19	1'667'764.70	332'060 1'262'370	1'594'430	207'220.93 1'332'476.17	1'539'697.10

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Bettenhausen Buchungsperiode 2018

Einwohnergemeinde Funktionale Gliederung	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	34'082.85		48'000			
02 Allgemeine Dienste	34'082.85		48'000			
022 Allgemeine Dienste	34'082.85		48'000			
0290 Verwaltungliegenschaften	34'082.85		48'000			
5040.01 Neue Schliessanlage alle Gemeindeliegenschaften GR-Beschluss vom 09.04.2018 Betrag CHF 40'000.00	34'082.85		48'000		0.00	
2 Bildung	40'881.15		50'000			
21 Obligatorische Schule	40'881.15		50'000			
213 Oberstufe			5'000			
2130 Sekundarstufe 1			5'000			
5620.01 Investitionsbeiträge an Ober- stufenverband H'buchsee	0.00		5'000		0.00	
217 Schulliegenschaften	40'881.15		45'000			
2170 Schulliegenschaften	40'881.15		45'000			
5060.01 Leinwand, Beamer, Beschattung Turnhalle GR-Beschluss vom 31.01.2018 Betrag CHF 45'000.00 Kreditabrechnung 30.10.2018	40'881.15		45'000		0.00	

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Bettenhausen Buchungsperiode 2018

Einwohnergemeinde Funktionale Gliederung	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	47'030.60	1.00	60'000	10'000	231'643.50	600.00
33 Medien	47'030.60	1.00			229'657.20	
332 Massenmedien	47'030.60	1.00			229'657.20	
3321 Kommunikationsnetz	47'030.60	1.00			229'657.20	
5030.03 Glasfaserverkabelung inkl. Hausanschlüsse (ab 2017)	11'530.60		0		229'657.20	
GV-Beschluss vom 02.12.2015 Betrag CHF	630'000.00					
5540.01 GA Buchsi AG	35'500.00		0		0.00	
3'550 Aktien à CHF 10						
GR-Beschluss vom 01.05.2018 Betrag CHF	35'600.00					
6550.01 Übertragung von Beteiligungen an priv. Unternehm. ins FV		1.00		0		0.00
34 Sport und Freizeit			60'000	10'000	1'986.30	600.00
342 Freizeit			60'000	10'000	1'986.30	600.00
3420 Freizeit			60'000	10'000	1'986.30	600.00
5040.01 Spielplatz Bolloddingen	0.00		60'000		1'986.30	
GV-Beschluss vom 07.12.2016 Betrag CHF	60'000.00					
6310.01 Beitrag Sportfonds		0.00		5'000		0.00
6350.01 Spenden für Spielplatz		0.00		5'000		600.00
4 Gesundheit					300.00	
42 Ambulante Krankenpflege					300.00	
421 Ambulante Krankenpflege					300.00	

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Bettenhausen Buchungsperiode 2018

Einwohnergemeinde Funktionale Gliederung	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
4210 Ambulante Krankenpflege						
5550.01 Spitex Genossenschaft OA Land		0.00		0	300.00	300.00
1 Anteilsschein à CHF 300.00					300.00	
GR-Beschluss vom 15.08.2017 Betrag CHF	300.00					
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	38'673.05				48'548.90	
61 Strassenverkehr	38'673.05				48'548.90	
615 Gemeindestrassen	38'673.05				48'548.90	
6150 Gemeindestrassen	38'673.05				48'548.90	
5010.02 Strassenbeleuchtung	8'673.05		0		22'548.90	
Umrüsten auf LED 2. Etappe						
GR-Beschluss vom 04.07.2017 Betrag CHF	30'000.00					
GR-Beschluss vom 05.12.2017 Betrag CHF	2'200.00					
Kreditabrechnung 30.10.2018						
5060.01 Anschaffung Kommunalfahrzeug	0.00		0		26'000.00	
GR-Beschluss vom 11.04.2017 Betrag CHF	28'000.00					
Kreditabrechnung 15.08.2017						
5640.01 IR-Beitrag SBB	30'000.00		0		0.00	
Sanierung SBB-Brücke Rainstr.						
GR-Beschluss vom 27.02.2018 Betrag CHF	30'000.00					
7 Umweltschutz und Raumordnung	899'145.19	783'000.00	1'766'000	1'399'000	280'231.70	168'892.95
72 Abwasserentsorgung	13'456.89		76'000		47'600.70	
720 Abwasserentsorgung	13'456.89		76'000		47'600.70	
7201 Abwasserentsorgung	13'456.89		76'000		47'600.70	
5032.02 Kanalspülungen, - aufnahmen u. Zustandsanalysen für GEP	6'566.39		0		44'743.62	
GV-Beschluss vom 21.06.2017 Betrag CHF	75'000.00					

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Bettenhausen Buchungsperiode 2018

Einwohnergemeinde Funktionale Gliederung	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Kreditabrechnung 11.12.2018						
5032.03 Kanalsanierungen infolge Massnahmenplan GEP		0.00	50'000		0.00	
GV-Beschluss vom 11.12.2018 Betrag CHF 145'000.00					2'857.08	
5620.01 Investitionsbeiträge Gemeindeverband ARA H'bsee		6'890.50	26'000			
74 Verbauungen	864'069.85	783'000.00	1'650'000	1'399'000	196'568.70	168'892.95
741 Gewässerverbauungen	864'069.85	783'000.00	1'650'000	1'399'000	196'568.70	168'892.95
7410 Gewässerverbauungen	864'069.85	783'000.00	1'650'000	1'399'000	196'568.70	168'892.95
5000.01 Hochwasserschutz; Landkauf Parz. 140, Bolloddingen		0.00	0		2'039.30	
GV-Beschluss vom 07.12.2016 Betrag CHF 80'000.00						
5020.02 Hochwasserschutz; Planungskre. Wasserbauplan		6'130.90	0		43'885.95	
GV-Beschluss vom 02.12.2015 Betrag CHF 140'000.00						
GR-Beschluss vom 09.05.2017 Betrag CHF 13'000.00						
5020.03 Hochwasserschutz; Projektkre. Bauausführung		101'925.60	90'000		149'653.45	
GV-Beschluss vom 21.06.2017 Betrag CHF 240'000.00						
5020.04 Gesamtmelioration Bleienbach-Thörigen-Bettenh.; Vorprojekt		13'512.00	0		990.00	
GV-Beschluss vom 03.06.2015 Betrag CHF 150'000.00						
GR-Beschluss vom 21.12.2018 Betrag CHF 15'000.00						
5020.10 Hochwasserschutz; Baukredit		742'501.35	1'500'000		0.00	
GV-Beschluss vom 13.12.2017 Betrag CHF 1'600'000.00						
5020.14 Gesamtmelioration Bleienbach-Thörigen-Bettenh.; Ausführung		0.00	60'000		0.00	
6310.02 Beiträge des Kantons an den Hochwasserschutz ca. 88%		774'500.00		1'399'000		168'892.95
6310.04 Beiträge des Kantons an die Gesamtmelioration B/T/B 63%		8'500.00		0		0.00

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Bettenhausen Buchungsperiode 2018

Einwohnergemeinde Funktionale Gliederung	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
79 Raumordnung	21'618.45		40'000		36'062.30	
790 Raumordnung	21'618.45		40'000		36'062.30	
7900 Raumordnung allgemein	21'618.45		40'000		36'062.30	
5290.01 Revision Ortsplanung	21'618.45		40'000		36'062.30	
GV-Beschluss vom 04.06.2014 Betrag CHF	75'000.00					
GV-Beschluss vom 07.12.2016 Betrag CHF	17'000.00					
GV-Beschluss vom 13.12.2017 Betrag CHF	35'000.00					
9 Finanzen und Steuern	783'001.00	1'059'812.84	1'409'000	1'924'000	169'492.95	560'724.10
99 Nicht aufgeteilte Posten	783'001.00	1'059'812.84	1'409'000	1'924'000	169'492.95	560'724.10
999 Abschluss	783'001.00	1'059'812.84	1'409'000	1'924'000	169'492.95	560'724.10
9990 Abschluss	783'001.00	1'059'812.84	1'409'000	1'924'000	169'492.95	560'724.10
5900.01 Passivierte Einnahmen	783'001.00		1'409'000		169'492.95	
6900.01 Aktivierete Ausgaben		1'059'812.84		1'924'000		560'724.10